

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN „Wichtelgewinnspiel 2025“ MIT DATENSCHUTZHINWEISEN

Veranstalter des Gewinnspiels „Wichtelgewinnspiel 2025“ ist die Zoo Duisburg gGmbH. Das Gewinnspiel wird auf der Facebook und Instagram Fanseite der Zoo Duisburg gGmbH beworben. Mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel erkennen die Teilnehmenden verbindlich die folgenden Teilnahmebedingungen an:

1. Teilnahmeberechtigt ist jede natürliche Person. Mitarbeitende der Zoo Duisburg gGmbH sowie deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Stellt sich nach der Gewinnermittlung heraus, dass der/die Nutzer/-in nicht teilnahmeberechtigt war, kann der Veranstalter diese/n nachträglich vom Gewinnspiel ausschließen. Die Zoo Duisburg gGmbH behält sich vor, Teilnehmer/-innen von der Teilnahme am Gewinnspiel in Fällen von schuldhaften Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen auszuschließen.
2. Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenlos. Um teilzunehmen, muss ein Namensvorschlag per Direktnachricht eingesendet werden.
3. Dieses Gewinnspiel steht in keiner Verbindung zu Instagram und wird in keiner Weise von Facebook gesponsert, unterstützt und organisiert. Ansprechpartner und Verantwortlicher ist allein die Zoo Duisburg gGmbH. Der Empfänger der bereitgestellten Informationen ist nicht Facebook, sondern die Zoo Duisburg gGmbH. Die bereitgestellten Informationen werden einzig für das o.g. Gewinnspiel verwendet. Etwaige rechtliche Ansprüche, die aus dem Gewinnspiel resultieren, sind ausschließlich an die Zoo Duisburg gGmbH zu richten, keinesfalls an Facebook selbst. Ebenso sind sämtliche Fragen oder Hinweise zum Gewinnspielablauf direkt an Zoo Duisburg gGmbH zu richten.
4. Das Gewinnspiel „Wichtelgewinnspiel 2025“ findet vom 16.12.2025 bis zum 18.12.2025 um 00.00 Uhr statt. Es wird ein/e Gewinner/-in ermittelt, der zwei Feierabentickets für den Zoo Duisburg erhält.
5. Teilnahmeschluss für den Gewinnpreis ist der 18.12.2025 um 00.00 Uhr (MEZ).

6. Die Teilnahme ist nicht mit dem Erwerb von Waren oder Dienstleistungen verbunden. Ein Anspruch auf Barauszahlung besteht nicht. Der Gewinnanspruch ist nicht übertragbar.

7. Für die Teilnahme muss eine Direktnachricht mit einem Namenswettbewerb geschickt werden. Der/die Sieger/-in wird im Anschluss per Direktnachricht benachrichtigt. Der Gewinn kann am Zoo abgeholt oder zugesandt werden.

8. Eigenständige Nutzerbeiträge dürfen keine Beleidigungen oder falsche Tatsachenbehauptungen enthalten oder gegen Schutzrechte des geistigen Eigentums verstößen. Die Zoo Duisburg gGmbH verpflichtet sich zu rechtskonformem Verhalten und schließt die Verantwortlichkeit für etwaige Rechtsverstöße von Teilnehmern aus. Beiträge und Personen, die gegen diese Richtlinien verstößen, werden vom Gewinn ausgeschlossen.

9. Der Veranstalter ist berechtigt, einzelne Personen von der Teilnahme auszuschließen, sofern berechtigte Gründe, wie z.B. ein Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen, doppelte Teilnahme, unzulässige Beeinflussung des Gewinnspiels, Manipulation etc., vorliegen. Gegebenenfalls können in diesen Fällen auch nachträglich Gewinne aberkannt werden.

9. Der Veranstalter behält sich vor, das Gewinnspiel jederzeit ohne Vorankündigung und ohne Nennung von Gründen zu modifizieren, zu unterbrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit macht der Veranstalter insbesondere dann Gebrauch, wenn aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels nicht gewährleistet werden kann. Auch in diesem Fall besteht kein Anspruch auf Ausgabe des Gewinns oder Barauszahlung.

10. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

11. Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Klauseln ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleiben die übrigen Bedingungen wirksam. An deren Stelle tritt eine entsprechende gültige Klausel. Gleiches gilt bei Vorliegen einer Regelungslücke.

Duisburg, 12.12.2025